



Wasser- und Schifffahrtsdirektionen  
Nord in Kiel  
Nordwest in Aurich  
Mitte in Hannover  
West in Münster  
Südwest in Mainz  
Süd in Würzburg  
Ost in Magdeburg

Bundesanstalt für Wasserbau in Karlsruhe  
Bundesanstalt für Gewässerkunde in Koblenz

nachrichtlich:

Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Hamburg Port Authority  
Neuer Wandrahm 4  
20457 Hamburg

Senator für Wirtschaft und Häfen der  
Freien Hansestadt Bremen

bremenports GmbH & Co. KG

Bundesrechnungshof

Deutscher Motorsport-Verband  
Otto-Fleck-Schneise 12  
60528 Frankfurt a. M

Deutscher Motoryachtverband e.V.  
Vinckeufer 12-14  
47119 Duisburg

Deutscher Segler-Verband e.V.  
Gründgensstr. 18  
22309 Hamburg

Deutscher Ruderverband e.V. (DRV)  
c/o Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10  
30169 Hannover

Felix Stenschke  
Leiter der Unterabteilung  
Wasserstraßen

HAUSANSCHRIFT  
Robert-Schuman-Platz 1  
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT  
Postfach 20 01 00  
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-4401  
FAX +49 (0)228 99-300-4499

ual-ws1@bmvbs.bund.de  
www.bmvbs.de





Seite 2 von 3

Deutscher Behindertensportverband e.V.  
Friedrich-Alfred-Str. 10  
47055 Duisburg

Bundesverband Wassersportwirtschaft e.V.  
Gunther-Plüschow-Str. 8  
50829 Köln

Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg  
Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus  
Mecklenburg-Vorpommern  
Johannes-Stelling-Str.14  
19053 Schwerin

**Betreff: Richtlinie für die Gestaltung von Wassersportanlagen an  
Binnenwasserstraßen  
- Anlagen zur Überwindung von Fallstufen, Einsetz- und Anlege-  
stellen**

Bezug: Erlass BW 21/52.08.04/169 VA 79 vom 27.08.1979  
Erlass BW 21/52.08.04/149 Va 84 vom 25.10.1984  
Aktenzeichen: WS 13/5257.1/4-1  
Datum: Bonn, 11.08.2011

Die Richtlinie für die Gestaltung von Wassersportanlagen an Binnenwasserstraßen (RiGeW) ist nach Abstimmung mit den relevanten Verbänden, Nutzern und Planern fertiggestellt.

Die Richtlinie beinhaltet Gestaltungsvorgaben für Anlagen zur Überwindung von Fallstufen einschließlich Einsetz- und Anlegestellen.

Für den tideunabhängigen Bereich der Binnenwasserstraßen wurden technische Lösungen als Standard erarbeitet, um insbesondere die Sicherheit durch den Wiedererkennungswert von einheitlichen Systemen zu erhöhen. Zur Fortsetzung dieses Systemgedankens wird die Anwendung der RiGeW auch außerhalb der Bundeswasserstraßen empfohlen.

Für den tidebeeinflussten Bereich der Binnenwasserstraßen sowie die Seewasserstraßen sind die in der RiGeW getroffenen Regelungen sinngemäß anzuwenden.





Seite 3 von 3

Die RiGeW wird hiermit für den Geschäftsbereich der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) eingeführt und ersetzt die bis dato gültigen Empfehlungen für die Gestaltung von Wassersportanlagen an Binnenwasserstraßen. Die Bezugserlasse werden aufgehoben.

Die RiGeW ist für Grundinstandsetzungen sowie für Ersatz- und Neu- baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen anzuwenden. Zu begründen- de Abweichungen sind beispielsweise aufgrund der Flottenstruktur oder revierspezifischer Begrenzungen möglich. Es ist zu prüfen, ob bestehende Schiffsschleusenanlagen für die Mitbenutzung nach Kapi- tel 9 nachzurüsten sind, um auch in Hinblick auf die Fernbedienung dieser Schleusen die Sicherheit für die Wassersportler zu erhöhen.

Es ist geplant, in einer weiteren Unterlage technische Lösungen für komplementäre Einrichtungen (u.a. Entsorgungsstellen, Versorgungs- stellen, Kraftstofftankstellen, Sanitäreinrichtungen) zu erarbeiten. Die- se werden ebenfalls den vorgenannten Erfahrungsgrundsätzen folgen. So können bundesweit einheitliche Anlagen errichtet werden. Ein wei- terer Vorteil davon ist, dass Genehmigungen der WSV vereinfacht erteilt werden können, da sie sich auf erprobte technische Lösungen beziehen.

Dieser Erlass wird in das Technische Regelwerk-Wasserstraßen (TR- W) unter Abschnitt 8.3 aufgenommen und im Verkehrsblatt veröffent- licht.

Die Richtlinie steht digital unter  
<http://www.bmvbs.de/SharedDocs/DE/Artikel/WS/wassersport.html>  
zur Verfügung.

Im Auftrag  
Felix Stenschke

Anlage: Richtlinie für die Gestaltung von Wassersportanlagen an  
Binnenwasserstraßen (RiGeW)

